

5. Bei Problemen wenden sich die Schüler*innen an eine aufsichtführende Lehrkraft.
6. Grundsätzlich verboten sind auf dem Schulgelände (E-)Zigaretten, Alkohol, Drogen, Energy-Drinks, Laserpointer und Waffen.
7. Das Benutzen von Mobiltelefonen und ähnlichen elektronischen Geräten ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die Geräte sind ausgeschaltet. Sie können ohne Vorwarnung abgenommen werden und werden erst nach Unterrichtsende wieder zurückgegeben. Nach wiederholtem Verstoß werden die Geräte am gleichen Tag nur noch an die Eltern, an die Schüler*innen selbst erst am darauffolgenden Unterrichtstag herausgegeben. Über die Verwendung zu unterrichtlichen Zwecken entscheidet die zuständige Lehrkraft.
8. In den Schulbussen und an den Haltestellen ist rücksichtsvolles Verhalten zur Sicherheit aller notwendig. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen und der Busfahrer ist Folge zu leisten.
9. Das Verhalten in der großen Pause und während der Mittagszeit regelt die aktuelle Pausenordnung.

Weitere Informationen zu den Abläufen im Schulbetrieb (Pausenordnung, Unterrichtszeiten, Entschuldigungspflicht im Verhinderungsfall etc.) können dem aktuellen Elternkompass und der Homepage entnommen werden.

Für den Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten und Regelverstößen sind die Vorgaben des Schulgesetzes (z.B. § 23 Abs. 2 SchG; § 90 SchG) und die entsprechende schulische Handreichung die Grundlagen. Jede Entscheidung über Konsequenzen ist eine Einzelfallentscheidung.

Schulordnung der Markgrafen- Gemeinschaftsschule Münzesheim

Die Schule ist für uns ein wichtiger Lebensraum. Wir verbringen hier viele Stunden des Tages miteinander. Um dieses Miteinander gut zu gestalten, nehmen wir aufeinander Rücksicht und zeigen Verständnis füreinander.

Wir

- gehen höflich miteinander um,
- achten und respektieren uns gegenseitig,
- nehmen aufeinander Rücksicht und helfen uns gegenseitig,
- sind pünktlich,
- arbeiten im Unterricht zusammen,
- verzichten auf die Anwendung von Gewalt,
- lösen Konflikte im Gespräch,
- kritisieren nur, wenn wir den Sachverhalt kennen,
- behandeln unseren Lebensraum Schule sauber und umweltbewusst,
- gehen mit eigenen und fremden Dingen sorgsam um.

Unterricht - Verhalten im Schulhaus

1. Im Klassenzimmer und den Fachräumen ist jeder Schüler, jede Schülerin für Ordnung und Sauberkeit mitverantwortlich.
2. Sind die Lehrerinnen und Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, so melden die Klassensprecher*innen dies im Sekretariat/Rektorat.
3. Toiletten sind kein dauerhafter Aufenthaltsort. Sie müssen sauber hinterlassen werden.
4. Mäntel und Jacken gehören an die Garderobe. Kopfbedeckungen, wie Caps oder Kapuzen sind im Schulhaus abzunehmen. Geld und Wertgegenstände soll jeder bei sich tragen. Bei Verlust haften dafür weder die Schule noch die gesetzliche Versicherung.
5. Schäden, Verluste und Fundsachen werden dem Hausmeister, im Sekretariat oder einer Lehrkraft gemeldet.
6. Wer etwas mutwillig beschädigt, muss für den Schaden aufkommen.
7. Aus Gründen der Höflichkeit und Sauberkeit ist das Kaugummikauen im Schulgebäude nicht erlaubt.
8. Nach der letzten Unterrichtsstunde eines Schultages wird aufgestuhlt und gefegt. Die Fenster werden geschlossen und das Licht ausgeschaltet. Für das ordnungsgemäße Verlassen des Unterrichtsraumes trägt die Lehrkraft die Verantwortung; sie verlässt zuletzt den Raum und schließt ihn ab.
9. Jede Klasse/Lerngruppe erstellt mit ihrer Klassenlehrkraft eine Klassenordnung, in der unterrichtliche, organisatorische u.a. Dinge geregelt werden.
10. Für die Fachräume werden von den Fachschaften gesonderte Benutzungsordnungen erlassen.

Kleidung in der Schule

Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort und daher haben wir grundsätzlich alle das Recht, frei über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden. Wichtig bei der Auswahl ist aber, dass wir niemand anderen damit irritieren, ablenken oder provozieren. So müssen beispielsweise Bauchnabel und Unterwäsche bedeckt bleiben, auch auf Hotpants und tiefe Ausschnitte muss verzichtet werden. Die Kleidung ist frei von Aufdrucken, die Rassismus, Sexismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen.

Schüler*innen, die sich nicht an die oben genannten Empfehlungen halten können, bekommen von der Schule für die Dauer des Schultags ein T-Shirt (o.ä.) gestellt.

Pausen - Schulgebäude - Schulhof - Schulbus

1. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden. Eine Ausnahmeregelung für die Jahrgangsstufe 10 ist nach schriftlicher Bestätigung durch die Erziehungsberechtigten möglich.
2. Zu Beginn der beiden großen Pausen begeben sich alle Schüler*innen auf die Pausenhöfe. Notwendige Toilettengänge müssen vor dem Verlassen des Gebäudes erledigt werden. Erst nach Pausenende kann das Gebäude wieder betreten werden (Ausnahmeregelung für dringende Toilettengänge Klasse 1).
3. Am Kiosk gibt es nach dem geregelten Aufstellen kein Gedränge und die Schüler*innen nehmen Rücksicht aufeinander.
4. Wegen großer Unfallgefahr sind gefährliche „Spiele“ (z. B. Schneeball werfen und „Einseifen“) nicht erlaubt.